

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Die AfD Hamburg beantragt die Einrichtung eines Ausschusses für die
Zusammenarbeit von Hamburg und Niedersachsen in der Bürgerschaft**

Seit dem 17. November 2016 gibt es den Ausschuss für die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, dessen Aufgabe darin besteht, gemeinsame Themen mit gegebenenfalls divergierenden Interessenlagen entscheidungsreif für die Parlamente auszuarbeiten. Auch wenn dieser Ausschuss noch effektiver werden sollte, so ist der zugrunde liegende Gedanke nur zu unterstützen.

Es gebietet auch die Vernunft, dass in einem föderalen Staatengebilde benachbarte Länder gemeinsam nach praktikablen Wegen suchen, um Problemstellungen oder länderübergreifende Themen effizient zu lösen und voranzutreiben. Gerade vor dem Hintergrund von unterschiedlichen Interessen oder auch abweichenden Gesetzgebungen in den Ländern, ist dieses Gremium von großem Nutzen. Darüber hinaus kann nach entsprechenden Abstimmungen bei gemeinsamen Anliegen diesen bundeseitig deutlich mehr Gewicht verliehen werden, da beide Länder mit einer Stimme sprechen.

Zu guter Letzt hören zahlreiche Themen nicht an der Stadtgrenze auf, sondern gehen vielfach darüber hinaus. Dies sind Themen aus den Bereichen Verkehr, Stadtentwicklung, Umwelt oder auch des Katastrophenschutzes.

So begrüßenswert daher der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ist, so unverständlich ist es, dass es einen solchen nicht auch mit Niedersachsen, dem südlich gelegenen Nachbarn Hamburgs, gibt.

Der Hafen mit den zahlreichen in Niedersachsen lebenden Beschäftigten und den verwandten Themen der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe, der Schaffung von Fluträumen, dem Hochwasserschutz, der Kooperation zwischen Hamburg und Wilhelmshaven oder der Querung der Elbe mit weiteren Verkehrswegen, ist ein umfangreiches Themenfeld mit zahlreichen Berührungspunkten und jeweiligen Interessenlagen. Auch die Entwicklung von stadtnahen Gewerbeflächen, die Errichtung von Wohnraum im Hamburger Umland und deren verkehrliche Anbindung sowie die Anbindung des niedersächsischen Umlandes an den ÖPNV beziehungsweise den SPNV profitierten von einem solchen Gremium. Alleine die rund 200.000 Pendler pro Tag mit Wohnsitz in Niedersachsen zeigen die Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens in Verkehrsfragen und der Wohnraumpolitik.

Jahr um Jahr betont der Senat die Bedeutung der Metropolregion und die hohe Priorität diese gemeinsam zu entwickeln. So wurde erst in der Bürgerschaftssitzung vom 11. November 2020 ein Antrag mit neun Handlungsschwerpunkten verabschiedet, der dieses nochmals unterstreicht.

Letztlich gilt es hier auch eine Ungleichbehandlung Niedersachsens und Schleswig-Holsteins zu beenden, indem mit dem einen Nachbarbundesland ein Ausschuss für Zusammenarbeit eingesetzt wird, mit dem anderen aber nicht.

Daraus und aus der zuvor beschriebenen Situation drängt sich folglich als längst überfälliger Schritt die Einsetzung eines Ausschusses für die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Niedersachsen auf.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Nach dem Vorbild des Ausschusses für die Zusammenarbeit von Hamburg und Schleswig-Holstein wird mit gleicher Ziel- und Aufgabensetzung, unter gleichen Bedingungen, ein Ausschuss für die Zusammenarbeit von Hamburg und Niedersachsen in der Bürgerschaft eingesetzt.
2. Seitens der Bürgerschaft gegebenenfalls dem Senat sind in diesem Sinne umgehend Gespräche mit dem niedersächsischen Landtag aufzunehmen, mit dem Ziel, einen entsprechenden Ausschuss einzurichten.
3. Der Bürgerschaft ist bis zum 1. Juli 2021 zu berichten.